



Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche im Sinne der
DSGVO:

Der Auftragsverarbeiter im Sinne der
DSGVO:

VVA (Schweiz) GmbH

Viscosestrasse 46

9443 Widnau

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

1. EINLEITUNG, GELTUNGSBEREICH, DEFINITIONEN

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer stehen in einer Geschäftsbeziehung.
- (2) Diese Vereinbarung findet auf Tätigkeiten Anwendung, bei denen der Auftragnehmer, Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch beauftragte Sub-Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeiten.

2. DETAILS DER VEREINBARUNG

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung folgender Aufgaben für den Auftraggeber:
 - Die Verarbeitung von Adressdaten zum Versand durch Post- und Zustelldienstleister.
 - Herstellung von Druckprodukten, die personenbezogene Daten im Inhalt enthalten.
- (2) Folgende Kategorien personenbezogener Daten unterliegen der Verarbeitung:
 - Adress- und Kontaktdaten
 - Kundenidentifikationsdaten (Kundennummer)
 - Personenbezogene Daten im Druckprodukt
- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:
 - Ansprechpartner bei Abonnenten
 - Ansprechpartner bei Kunden und Interessenten
 - Empfänger von Druckprodukten (z.B. Beschäftigte bei Mitarbeiterzeitungen)
 - Im Druckprodukt genannte oder dargestellte Personen
- (4) Die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten ist folgender Art:
 - Personalisierung und Adressierung
 - Etikettierung von Druckprodukten
 - Ordnen, Organisieren und Speichern

3. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscosestrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109



4. PFLICHTEN UND RECHTE DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlich vereinbarten Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt, dass er die mit der Datenverarbeitung beauftragten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Mitarbeiter auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt, dass er die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde bei Verarbeitung mit hohen Risiken).
- (6) Der Auftragnehmer hat ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Kontrolle eingeräumt. Eine Überprüfung vor Ort ist nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung möglich. Kontrollen beim Auftragsverarbeiter haben ohne vermeidbare Störungen im Geschäftsbetrieb zu erfolgen.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung und nach zusätzlicher schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber verpflichtet – sofern nicht eine rechtliche bzw. gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung besteht -, die Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten auf dessen Anweisung zu vernichten.

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscostrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109



- (9) Der Auftraggeber erteilt die Aufträge und Weisungen schriftlich und informiert den Auftragnehmer vor der Datenübermittlung über Art und Umfang der personenbezogenen Daten in den beigestellten Druck- und Adressdaten, sofern diese vom Standard-Verarbeitungsverzeichnis (Anlage 3) abweichen.
- (10) Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Fall der Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person, den Auftraggeber bei der Abwehr von Ansprüchen nach Art 82 DSGVO im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
- (11) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für Forderungen und Schäden, die durch nichtsachgemäßen und nicht-DSGVO-konformen Umgang mit den Daten des Auftraggebers letzterem erwachsen.
- (12) Der Auftragsverarbeiter teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Die Meldung hat spätestens 48 Stunden ab Kenntnis des Auftragsverarbeiters zu erfolgen.

5. ANSPRECHPERSONEN

- (1) Festgehalten wird, dass weder Auftraggeber noch Auftragnehmer zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet sind.
- (2) Auftraggeber und Auftragnehmer nennen sich aber unabhängig davon jeweils einen oder mehrere Ansprechpartner für im Rahmen dieser Vereinbarung anfallende Datenschutzfragen (siehe Anlage 2).

6. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitungstätigkeiten erfolgen innerhalb der EU bzw. des EWR.

Die Übermittlung der Daten (auch teilweise) in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn der Verantwortliche dieser Übermittlung ausdrücklich zustimmt hat und die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff DS-GVO erfüllt sind

7. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt Sub-Auftragsauftragnehmer hinzuziehen.
- (2) Für die mit dem Auftragnehmer unternehmensrechtlich verbundenen Sub-Auftragnehmer Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH besteht keine Informationspflicht durch den Auftragnehmer und kein Zustimmungserfordernis durch den Auftraggeber.
- (3) Für die Post- und Zustelldienstleister besteht keine Informationspflicht durch den Auftragnehmer und kein Zustimmungserfordernis durch den Auftraggeber.
- (4) Für alle anderen Sub-Auftragnehmer liegt eine Liste mit deren Nennung beim Auftragnehmer zur Einsicht auf.
- (5) Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscostrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109



8. PFLICHTEN UND RECHTE DES AUFTRAGGEBERS

- (1) Die Hoheit über die und das Eigentum an den Daten liegt ausschließlich beim Auftraggeber als Verantwortlichen im Sinne der DSGVO.
- (2) Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, die von ihm bereit gestellten personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zur Datenverarbeitung, insbesondere der Weitergabe an die Druckerei VVA (Schweiz) GmbH sowie die Reproduktion, berechtigt zu sein.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter mit oder im Zusammenhang einer vom Auftraggeber verschuldeten Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften schad- und klaglos zu halten.
- (4) Auf Anfrage arbeiten der Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben mit der Aufsichtsbehörde zusammen.

9. SONSTIGES

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht.
- (2) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in St. Gallen.
- (3) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenansprachen wurden nicht getroffen.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird von den Vertragsparteien schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (5) Die in dieser Vereinbarung genannten Anlagen sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (6) Beide Parteien verpflichten sich, die im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse oder Datensicherheitsmaßnahmen der anderen Partei auch für die Zeit nach Beendigung der Vereinbarung vertraulich zu behandeln und über diese Verschwiegenheit zu bewahren.

_____, am _____

Widnau, am 22.07.2024

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Name samt Funktion


Mag. Aurel Milz, Geschäftsführer

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscosestrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109



ANLAGE 1 - TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Folgende Sicherheitsmaßnahmen lt. iSd Art 32 sind in unserem Unternehmen umgesetzt:

Zutrittskontrolle:

- Videoüberwachung der Gebäude- und Geländezugänge
- Zugangsbeschränkung durch Chipkarten-/ Transponderregelung für Büro- und Geschäftsräume ausserhalb der Öffnungszeiten
- Protokollierung von Schlüssel-/ Chipkarten-/ Transponderausgaben
- Generalschlüsselregelung

Zugangskontrolle:

- Absicherung interner Schnittstellen
- Passworteingabe zur Anmeldung
- Berechtigungskonzept
- Erstellung von Benutzerprofilen
- Authentifizierung über Benutzername und Passwort
- Gesicherte Verbindung bei Fernwartung
- Unverzügliche Sperre der Berechtigung ausgeschiedener Nutzer
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- Angriffserkennungssystem/Anti-Viren-Software
- Viren-Scanner für Server und Arbeitsplatzrechner
- Abschottung durch Firewall
- Regelmässige Aktualisierung der Schutzprogramme (Update, etc)

Zugriffskontrolle:

- Zugriffsbeschränkung für Computersysteme und Netzlaufwerke auf berechtigte Benutzer
- Zugriffsbeschränkung für Backup-Datenträger auf Systemadministratoren
- Berechtigungskonzept nach Rollen und Funktion
- Berechtigungsminimierung nach Zweckbindungsprinzip
- Differenzierte Berechtigungen (Lesen, Ändern, Profile, Rollen, Transaktionen, Objekte)
- Berechtigungsverwaltung durch Systemadministrator
- Ordnungsgemässe Datenträgervernichtung

Weitergabekontrolle:

- Email-Verschlüsselung
- Verschlüsselung von Anhängen (z.B. AES-256)
- Verschlüsselte programmgesteuerte Übermittlung von Daten
- Datentransfer über gesicherte Verbindungen (z.B. https-Datenuploadcenter)
- Einrichtung von VPN-Verfahren
- Einsatz von Passwörtern und Passwortsicherheit

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscosestrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109



Auftragskontrolle:

- Sorgfältige Auswahl von IT-, Wach-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Transport-, u.a. Dienstleistern

Verfügbarkeitskontrolle:

- Datensicherungskonzept
- Führen von Backup-Verzeichnissen bzw. einer Backup-Verzeichnisstruktur
- Notfallplan/ Recovery-Konzept
- Datenwiederherstellungstests
- Einsatz spezieller Schutzprogramme
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen
- Feuerlöschgeräte
- Temperaturüberwachung/Klimaanlage in Serverräumen
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen und Archiven
- Minimierung der Eintrittspunkte für Schadsoftware (Abschaltung verzichtbarer Dienste)

Trennungsprinzip:

- Berechtigungskonzept nach Rollen und Funktion
- Verwaltung der Berechtigungen durch Systemadministrator
- Getrennte Speicherung besonders sensibler Daten (z.B. Personalbereich)
- Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktivsystemen

Wir haben mit allen Sub-Verarbeitern entsprechende Verarbeiter-Vereinbarungen getroffen und diese der Verschwiegenheit verpflichtet.

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscostrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109



ANLAGE 2 - ANSPRECHPERSONEN

Ansprechpersonen des Auftraggebers

Ansprechpersonen des Auftragnehmers

Geschäftsführer aktuell: Hr. Mag. Aurel Milz (a.milz@vva-schweiz.ch)

Gesellschafter aktuell: Hr. Karl-Heinz Milz (kh.milz@vva-schweiz.ch)

VVA (SCHWEIZ) GmbH
Viscosestrasse 46
9443 Widnau, Schweiz
T +41 71 2800750
office@vva-schweiz.ch
www.vva-schweiz.ch

Gerichtsstand: St. Gallen
Firmennummer:
CH-320.4.065.233-4
UID: CHE-114.865.917 MWST
FSC: HFA-COC-100109